

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 268/22

2. Fortschreibung der Priorisierung der Schulstandorte für Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen

Im Rahmen des aufgelegten Landesprogramms Schulsozialarbeit und der am 10.02.2017 sowie mit den letzten Änderungen vom 12.03.2020 beschlossenen FRL Schulsozialarbeit i. V. m. der Verwaltungsregelung zur Anwendung der FRL Schulsozialarbeit vom 20.11.2020 des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) ist es seit 01.08.2017 möglich, Fördermittel für diesen Leistungsbereich der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen.

Die gesetzliche Grundlage zur Umsetzung der Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe bildet - ausgehend von § 1 Abs. 3 Sächsisches Schulgesetz - der § 13a i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII. Des Weiteren werden die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (LJHA vom 24.06.2016), die Jugendhilfeplanung Teilplan I - Jugendarbeit im Landkreis Nordsachsen, das Sächsisches Schulgesetz sowie die Vorgaben des Landesprogramms Schulsozialarbeit zur Förderrichtlinie und dem dazugehörigen Förderkonzept für die Umsetzung der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen zu Grunde gelegt.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 02.05.2017 wurde dem Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen zugestimmt. Damit erfolgte eine erste Priorisierung zur Installierung von Projekten der Schulsozialarbeit an 32 Schulen im Landkreis Nordsachsen. Mit Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2019 resultierte eine erste Fortschreibung der Priorisierung der Schulstandorte für Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen. Dies erfolgte auf Grund der Regelungen zur Finanzierung sowie des zur Verfügung stehenden Budgets für Schulsozialarbeit durch den Freistaat Sachsen. Daraus ergab sich die Möglichkeit einer weiteren Förderung über die bereits 32 priorisierten Schulen hinaus.

Zur Beratung des Jugendhilfeausschusses am 09.11.2021 wurde der beantragte Mehrbedarf an Schulsozialarbeit insbesondere an Grundschulen dargestellt. An die Verwaltung richtete sich der Auftrag, die Priorisierung der Grundschulen unter Heranziehung der Entwicklungen der Schülerzahlen und insbesondere der Belastungsindikatoren (Schwerpunktschulen mit einem hohen Anteil Migration und Integration entsprechend der Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen) zu betrachten. Dies wurde mit Beteiligung der bestehenden Steuergruppe zur Umsetzung und Weiterentwicklung des regionalen Gesamtkonzeptes der Schulsozialarbeit im Landkreis am 13.07.2022 umgesetzt. Unter Hinzunahme der Entwicklungen des vorhandenen Datenmaterials der Schuljahre von 2016/2017 bis 2021/2022 wurde im Ergebnis der Beratung eine Verschiebung der Belastungsindikatoren in der Stadt Eilenburg von der „Grundschule Berg“ zur „Sebastian-Kneipp-Grundschule“ festgestellt. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit und in Abwägung aller Belange stimmte die Steuergruppe einer Verschiebung des Angebotes Schulsozialarbeit von der „Grundschule Berg“ hin zur „Sebastian-Kneipp-Grundschule“ in Eilenburg zu.

Für die Förderung der Einzelprojekte der Schulsozialarbeit bildet die bestehende „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ i. V. m. der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des SMS die Grundlage.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Übersicht zur Priorisierung der Schulstandorte für Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen